

Kundmachung.

Vom 1. März 1919 an findet auf den
Gemüsesammelplätzen

XI. Münnichplatz (Kaiser-Ebersdorf),

XI. Dopplergasse zwischen Molitorgasse
und Schneidergasse,

XII. Hezendorferstraße zwischen Breiten-
furterstraße und Altmannsdorferstraße,

XIX. Lichtenwerderplatz—Prälatenkreuzgasse
und

XXI. St. Wendelinplatz (Sagran)

der Geschäftsverkehr an den derzeitigen Ge-
schäftstagen **Montag und Freitag** bis auf
weiteres von 6—8 Uhr abends statt.

Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag
fällt, unterbleibt der Verkehr an diesem Tage.

Vom Magistrat der Stadtgemeinde Wien
als politische Behörde 1. Instanz.